



An die Adressaten gemäss Liste  
Versand Tranche 1

**Urban Keller**  
Kantonsingenieur  
Tel. 071 353 65 00  
Fax 071 353 65 17  
Urban.Keller@ar.ch

Herisau, Mitte April 2025

## **5. kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2027–2030 Umfrage unter den Körperschaften mit Verkehrsinfrastrukturen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein wichtiger Baustein einer prosperierenden Gesellschaft sind gut ausgebaute Infrastrukturen. In unserem Kanton spielt dabei das Kantonsstrassennetz eine zentrale Rolle. Dieses Netz will der Kanton unterhalten und mit Ihnen zusammen für die zukünftigen verkehrlichen Anforderungen dort ausbauen und anpassen, wo das nötig und finanzierbar ist.

### **a) Allgemeines**

Aktuell läuft das 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm für die Jahre 2023–2026. Dieses umfasst 29 grössere Objekte, den Lärmschutz und die Sanierung von Bushaltestellen.

Es wird immer komplexer, grössere Bauvorhaben auf einen gewünschten Zeitpunkt hin baureif zu haben. Strassenbauprojekte durchlaufen eine mehrjährige Planungsphase. Es sind u.a. Interessensabgleiche zu machen, partizipative Planungsprozesse durchzuführen, Bewilligungen einzuholen, Grundeigentümeranliegen abzuklären, Rechtsverfahren zu durchlaufen, Umleitungsrouten zu planen, Finanzplanungen zu berücksichtigen, Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund abzuschliessen (Agglomerationsprogramm) oder andere spezifische Anliegen einzubeziehen. Schnell steht ein Projekt aus irgendeinem Grund still. Es muss daher eine Vielzahl an Projekten parallel geplant und vorangetrieben werden, damit die gewünschte Kontinuität beim Zustand des Strassennetzes, bei den Finanzflüssen und bei den Planungs- und Bauressourcen gewährleistet bleibt.

Objekte aus dem 4. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026, welche nach heutigem Wissensstand bis Ende 2026 keinen Baustart durchlaufen, werden ins Folgeprogramm aufgenommen, sofern ihre Realisierung weiterhin befürwortet wird und die Finanzierung innerhalb der Periode realistisch ist.



## b) Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee

Erheblichen Einfluss auf das Strassenbau- und Investitionsprogramm hat das Agglomerationsprogramm St.Gallen–Bodensee. Zum Agglomerationsperimeter ab dem Jahre 2028 zählen die Gemeinden Herisau, Waldstatt, Teufen, Speicher, Lutzenberg und Heiden. Hier sind die Strassen mit den höchsten Verkehrsbelastungen und hier sind die Herausforderungen zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr am grössten.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm St.Gallen–Bodensee 5. Generation mit Umsetzungshorizont 2028-2031 liegen vor und sind in unsere Listen eingeflossen. Die sechs Gemeinden kennen die geplanten infrastrukturellen Massnahmen und haben den Unterlagen bis Ende Februar 2025 zugestimmt. Das Programm muss Ende Juni 2025 beim Bund zur Prüfung eingereicht werden. Anschliessend ist es nicht mehr möglich, die Massnahmenlisten anzupassen. Der Prüfprozess wird mehr als ein Jahr dauern.

## c) Planung Velowegnetze

Das Bundesgesetz über Velowege ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Die Planung der Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit ist in Arbeit. Der Fokus liegt auf dem Velowegnetz für den Alltag. Einige Massnahmen für ein gutes Alltagsnetz werden anlässlich des 4. Strassenbau- und Investitionsprogramms umgesetzt. Andere Massnahmen sind in unsere Listen eingeflossen.

Die Gemeinden wurden anlässlich der Gemeindepräsidienkonferenzen vom 16. September 2024 und vom 3. April 2025 über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen orientiert.

Sie erhalten in der Beilage den Entwurf des Velowegnetzes für den Alltag und den Entwurf des Velowegnetzes für die Freizeit – Teil Velowandern – zur Kenntnis. Sie können so die Objektliste für Ihre Gemeinde besser einschätzen. Beide haben Stand März 2025.

**Wichtig: Die jetzige Umfrage ist nicht gleichzeitig die Vernehmlassung zu den Velowegnetzen. Diese erfolgt später.**



Abbildung 1: das Veloweggesetz verpflichtet die Kantone, ein Velowegnetz für den Alltag und eines für die Freizeit in behördenverbindlichen Plänen festzulegen (eine Art Richtplan Velowege).



## d) Schwachstellenanalyse Fussverkehr ausserhalb des Perimeters Agglomerationsprogramm

Im kantonalen Richtplan ist zum Langsamverkehr eine «richtungsweisende Festlegung» enthalten, die verlangt, dass das Langsamverkehrskonzept der Agglomeration St. Gallen-Bodensee bis 2022 auf die übrigen Gemeinden erweitert werden soll. Die Frist konnte nicht eingehalten werden. Der Teil Fussverkehr liegt nun vor. Der Teil Veloverkehr ist Bestandteil der laufenden Velowegnetzplanung.

Sie erhalten in der Beilage den Bericht "Schwachstellenanalyse Fussverkehr auf Kantonsstrassen ausserorts", der Ihnen vor allem die Methodik darlegt. Zusätzlich erhalten Sie die Schwachstellen auf Ihrem Gebiet.

Schwachstellen mit Priorität 1 sind in die gemeindespezifische Liste eingeflossen.

## e) Finanzierung

In der Umfrage sind noch keine Finanzangaben enthalten. Diese folgen mit der eigentlichen Vernehmlassung zum 5. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2027-2030.

Die Finanzierung kantonsseitig erfolgt wie gewohnt über die Strassenrechnung, wobei die Planung den vorhandenen Mitteln folgt. Für die Aufnahme der Gemeindeanteile in die kommunalen Aufgaben- und Finanzpläne (AFP) sind die Gemeinden verantwortlich.

Sollten im Rahmen des Entlastungsprogramms 2025+ durch den Regierungsrat und/oder den Kantonsrat Kürzungen in der Investitionsplanung Strassenbau vorgenommen werden, muss die Objektliste allenfalls überarbeitet werden. Das Tiefbauamt ist bestrebt, alle Planungen trotz Sparauftrag voranzutreiben und Sparaufträge durch Priorisierung bei der Umsetzung der baureifen Objekte wirken zu lassen.

## f) Umfrage Strassenbau- und Investitionsprogramm 2027–2030

Zur Umfrage zum 5. kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm für die Jahre 2027–2030 werden denjenigen Körperschaften im Kanton eingeladen, welche mit ihren Verkehrsinfrastrukturen direkt an unsere angrenzen. Sie erhalten die zugehörige Liste in der Beilage 1.

Die in Rohform vorliegende Objektliste enthält die folgenden Projektekategorien:



Objekte, welche voraussichtlich noch anlässlich des 4. Strassenbauprogramms 2023 - 2026 realisiert werden können. (Objekte aus dem 4. Programm, welche bereits in Ausführung sind, werden nicht aufgeführt)



Objekte, welche voraussichtlich aus dem 4. Strassenbauprogramm 2023 - 2026 ins 5. Strassenbauprogramm 2027 - 2030 transferiert werden.



Objekte, die neu gestartet werden oder bereits wurden und im 5. Strassenbauprogramm 2027 – 2030 umgesetzt werden sollen.



## Appenzell Ausserrhoden

Damit Sie ein vollständiges Bild erhalten, sind zusätzlich erwähnt:



Kleinere Projekte oder Unterhaltsmassnahmen ohne separate Erwähnung im Strassen- und Investitionsprogramm



Bereits gestartetes Projekt, welches jedoch erst in einem Folgeprogramm (ab 2031) realisiert werden soll.



Schwachstelle Fussverkehr mit Priorität 1, die zeitnah umgesetzt werden soll.

Sie erhalten einen Übersichtsplan mit dem Kantonsstrassennetz und eine Tabelle mit den Angaben zu den Objekten für ihre Gemeinde bzw. ihr Gebiet. **Dazu gehört ein Fragebogen, den Sie bitte ausfüllen und retournieren.**

Folgende Hinweise sollen Ihnen beim Ausfüllen helfen:

- Zuständig für Planungen auf Kantonsstrassen ist grundsätzlich der Kanton, er beauftragt die Planer.
- Die Gemeinden sind aktuell an der Revision ihrer Richt- und Ortsplanungen. Sie müssen dabei u.a. den Richtplan Fusswege überarbeiten und im Kapitel Verkehr den Querbezug zum Kantonsstrassennetz herstellen.
- Alle Gemeinden haben im November 2019 vom Tiefbauamt die Angaben zum behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen erhalten.
- Anliegen zu Änderungen von Verkehrsregeln auf Kantonsstrassen unterliegen anderen Verfahren. Sie sollen nicht im Rahmen des Strassenbauprogramms eingebracht werden.
- Die Unterlagen zu den bisherigen vier Strassenbauprogrammen sind auf der Website des Tiefbauamts einsehbar unter der Rubrik „Abteilung Strassen- und Brückenbau“.

### g) Weiteres Vorgehen

Die Objektliste wird nach der Auswertung der Umfrage bereinigt. Das Tiefbauamt wird anschliessend den Bericht zum 5. kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2027–2030 erarbeiten und dem Regierungsrat unterbreiten. Dieser wird dann eine breite Vernehmlassung starten, zu der die Gemeinden selbstverständlich eingeladen werden.

Für Fragen steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung. Gemeinderatsmitglieder und/oder Präsidentinnen und Präsidenten von Kommissionen können sich jederzeit für eine bilaterale Besprechung melden. Anfragen stellen Sie bitte an [tiefbauamt@ar.ch](mailto:tiefbauamt@ar.ch)

**Die Unterlagen werden den Gemeinden auch digital per Mail an die Gemeindekanzlei zugestellt.** Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme und den Umfragebogen elektronisch als pdf-Datei an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [tiefbauamt@ar.ch](mailto:tiefbauamt@ar.ch)

**Wir bitten um Ihre Antwort bis am 30. Mai 2025.** Besten Dank.



Freundliche Grüsse

Urban Keller

- Beilagen (individuell):
- Liste Eingeladene Umfrage, A4
  - Umfragebogen
  - Liste und Plänli der aktuellen Vorhaben in ihrer Gemeinde  
(separate Plänli für AB, SOB und ASTRA)
  - Bericht Schwachstellenanalyse Fussverkehr auf Kantonsstrassen ausserorts
  - Liste Schwachstellen auf ihrem Gemeindegebiet
  - Entwurf Velowegnetz Alltag
  - Entwurf Velowegnetz Freizeit, Teil Velowandern

z.K. an:                      Regierungsrat Dölf Biasotto

Ø Ke, Gever 5000.2024-0662